



Gästereglement

- 1) Aktiv-, Juniorenmitglieder und Schüler sind berechtigt, Gäste einzuladen.
- 2) Der Gastgeber bezahlt pro Gast und Tag
 - für Schüler/innen bis 16 Jahre Fr. 5.—
 - für übrige Gäste Fr. 10.--
- 3) **Vor** Betreten des Spielfeldes trägt das TCK-Mitglied seinen eigenen und den Namen des Gastes **leserlich** in das im Clubhaus hängende Gästebuch ein und bringt zudem auf der Eintragungstafel nebst seinem Namensschild auch das Schild „GAST“ an.
- 4) Der unter Punkt 2 erwähnte Beitrag wird jeweils Ende Saison aufgrund der Eintragungen im Gästebuch den Mitgliedern mit Einzahlungsschein in Rechnung gestellt (Zahlungsfrist: 30 Tage).
- 5) Gäste dürfen zu folgenden Zeiten spielen:

Montag, Dienstag und Freitag	07.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	07.00 – 13.30 Uhr

Zu den übrigen Zeiten (inkl. Wochenende) nur sofern Plätze frei sind, d.h. es dürfen keine Mitglieder abgelöst werden.
- 6) Der gleiche Gast ist pro Saison **an nicht mehr als 5 verschiedenen Tagen spielberechtigt.**
- 7) Der eingeladene Gast ist am gleichen Tag nur mit seinem Gastgeber spielberechtigt.

- 8) Jedes TCK-Mitglied ist im Interesse des Clubs gehalten, zur korrekten Anwendung des Gästereglements beizusteuern, indem es einen vergesslichen Gastgeber an seine Eintragungspflicht mahnt.
- 9) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, einen nicht erfolgten Eintrag im Gästebuch eigenhändig vorzunehmen.
- 10) Bei grobem Missbrauch behält sich der Vorstand vor, Sanktionen zu ergreifen.

Köniz, April 2010

Der Vorstand TCK